

Förderungen für Energiesparmaßnahmen und für den Einsatz erneuerbarer Energien in bestehenden Wohngebäuden

Energiesparmaßnahmen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt verschiedene zinsgünstige Darlehen im Rahmen ihrer Kreditprogramme.

A. Im Rahmen des *CO₂-Minderungsprogrammes* gibt es zinsgünstige Darlehen unter anderem für

- Wärmeschutzmaßnahmen (Dämmung von Außenwänden, Dach bzw. oberste Geschossdecke, Kellerdecke, Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung),
- die Installation von Brennwertkesseln und Niedertemperaturheizkesseln,
- Installation von Wärmeübergabestationen für eine Fern- oder Nahwärmeversorgung aus Heizkraftwerken oder Blockheizkraftwerken,
- die Installation von Wärmetauschern und Wärmerückgewinnungsanlagen in selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden.

Nähere Informationen zum Programm sind dem Merkblatt „KfW-Programm zur CO₂-Minderung“ zu entnehmen.

B. Die KfW gewährt im Rahmen des *CO₂-Gebäudesanierungs-Programmes* zinsgünstige Darlehen für Maßnahmenpakete zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden, die 1978 oder vorher fertig gestellt worden sind. Die Maßnahmenpakete enthalten verschiedene Kombinationen von Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung und Umstellung des Heizenergieträgers. Voraussetzung ist, dass mit den Maßnahmen eine CO₂-Einsparung von mindestens 40 kg pro m² Wohnfläche und Jahr erreicht wird (bzw. mindestens 35 kg oder 30 kg pro m² Wohnfläche bei verminderter Kredithöchstbeträgen).

Nähere Informationen zu diesem Programm sind dem Merkblatt „KfW-CO₂-Gebäudesanierungs-Programm“ zu entnehmen.

C. Das *Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003* der KfW dient der zinsgünstigen Finanzierung u. a. von Investitionen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden durch bauliche Modernisierungen zur Gebrauchswertverbesserung sowie Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z.B. Heizung, Dach, Fassade, Fenster).

Nähere Informationen zu diesem Programm sind dem Merkblatt „KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003“ zu entnehmen.

Erneuerbare Energien

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gewährt Zuschüsse nach den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ (*Marktanreizprogramm des Bundes*) unter anderem für Solarkollektoranlagen und automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse. Die Inanspruchnahme eines Zuschusses für Solarkollektoranlagen schließt die gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel aus (Kumulierungsverbot).

Die KfW gewährt im Rahmen des *CO₂-Minderungsprogrammes* zinsgünstige Darlehen unter anderem für die Installation von solarthermischen Anlagen, solar unterstützter Nahwärmeversorgung, Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse. Im Rahmen des *Wohnraum-Modernisierungsprogramms 2003* sind ebenfalls zinsgünstige Darlehen für die Erneuerung der Heizung z.B. mittels neuen Heizkessels und Solarkollektoranlage möglich.

Außerdem gewährt die KfW im Rahmen des *CO₂-Gebäudesanierungs-Programmes* zinsgünstige Darlehen auch für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien aus dem Bundesförderprogramm und für Wärmepumpen als Teil eines Maßnahmenpaketes (siehe oben). Der Austausch aller Öl- und Gaskessel durch moderne Anlagen in Kombination mit einer solarthermischen Anlage ist auch als Einzelmaßnahme kreditfähig.

Eine Kombination von Darlehen aus den genannten KfW-Programmen mit Zuschüssen nach dem Bundesförderprogramm ist möglich.

Antragstellen und Informationen

Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Antragstelle für KfW-Darlehen: Hausbank, Darlehensgewährung durch KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- Informationszentrum -

Postfach 11 11 41

60046 Frankfurt am Main

Info-Telefon: 01801/33 55 77 bundesweit zum Ortstarif

Fax: 069/7431-64355

e-mail: iz@kfw.de

Internet: www.kfw.de

Bestellservice: Tel.: 069/7431-4277, Fax: 069/7431-3994

Faxabruf für Konditionenübersicht der Investitionskreditprogramme: 069/7431-4214

Zuschüsse nach dem Marktanzreizprogramm des Bundes

Antrags- und Bewilligungsbehörde:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Str. 29 - 35

65760 Eschborn

Info-Telefon: 06196/908-625

Fax: 06196/908-800 oder 06196/94226

Internet: www.bafa.de

Faxabrufe:

Förderrichtlinien: 0180 521 260 71

Antragsvordrucke:

Solarkollektoren privat und gewerblich: 0180 521 260 72

Solarkollektoren öffentlich: 0180 521 260 73

Biomasseanlagen privat und gewerblich: 0180 521 260 74

Biomasseanlagenöffentlich: 0180 521 260 75

Photovoltaikanlagen Schulen und Universitäten: 0180 521 260 76